

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 21. Februar 2008 — Semeraro/Kommission

(Rechtssache F-19/06) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilung — Beurteilung der beruflichen Entwicklung — Beurteilungsverfahren 2004 — Art. 43 des Statuts — Begründungspflicht — Beförderung — Bescheinigungsverfahren)

(2008/C 209/124)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Maria Magdalena Semeraro (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Vogel)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: G. Berscheid und M. Velardo)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 8. November 2005, mit der die Beschwerde der Klägerin gegen die Beurteilung ihrer beruflichen Entwicklung für das Jahr 2004 zurückgewiesen wird

Tenor des Urteils

1. Die Beurteilung der beruflichen Entwicklung von Frau Semeraro für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 wird aufgehoben.
2. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften trägt die gesamten Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 108 vom 6.5.2006, S. 30.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 6. März 2008 — Skareby/Kommission

(Rechtssache F-46/06) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilung — Beurteilung der beruflichen Entwicklung — Beurteilungsjahr 2004 — Ziele — Begründungspflicht — Offensichtlicher Beurteilungsfehler)

(2008/C 209/125)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Carina Skareby (Bischkek, Kirgisistan) (Prozessbevollmächtigter: zunächst Rechtsanwälte S. Rodrigues und Y. Minatchy, dann Rechtsanwälte S. Rodrigues und C. Bernard-Glanz)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: V. Joris und M. Velardo)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung der Klägerin für das Jahr 2004 und Antrag auf Schadensersatz

Tenor des Urteils

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABL C 143 vom 17.6.2006, S. 39.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 3. April 2008 — Bakema/Kommission

(Rechtssache F-68/06) ⁽¹⁾

(Öffentlicher Dienst — Vertragsbedienstete — Einstufung in die Besoldungsgruppe — Funktionsgruppe IV — Diplom — Berufserfahrung)

(2008/C 209/126)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: Reint J. Bakema (Zuidlaren, Niederlande) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte L. Rijpkema und A. Kootstra)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigter: J. Currall und M. Velardo)

Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der die Neueinstufung des Klägers von Besoldungsgruppe 14 in Besoldungsgruppe 16 der Funktionsgruppe IV und die Berücksichtigung seines „kandidaatsdiploma“ als Bescheinigung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Sinne von Art. 82 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten und Art. 2 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen betreffend die Verfahren für die Einstellung und den Einsatz von Vertragsbediensteten in der Kommission abgelehnt wurde